

waren – je nach Zeitungsberichten – 200 bis 250 Personen anwesend. Die Versammlung diskutierte die vom Ausschuss vorgelegten Statuten. Vor allem 1 der Statuten gab Anlass zu kontroversen Äusserungen. Im Bericht der «Oberrheinischen Nachrichten» heisst es – mit einem Seitenhieb auf die Geistlichkeit – unter den Nichtarbeitern habe sich eine Debatte entsponnen, ob sich der Verein «christlich-sozialer Arbeiterverein» nennen solle. Dazu machte auch der «von einem Geistlichen mitgebrachte» christlich-soziale Arbeitersekretär Eisele aus St. Gallen einige Ausführungen. Dem wurde vom Vorsitzenden der Versammlung, Andreas Vogt, entgegengehalten, man wolle auch «andersgläubigen Arbeitern» den Eintritt in den Verband ermöglichen und deshalb ziehe man es vor, konfessionell neutral zu bleiben.

Nach einem «Eingesandt» in den «Oberrheinischen Nachrichten» wäre es «furchtbar unklug» gewesen, dem Verein den Begriff «christlich-sozial» beizufügen. Der Name allein mache nämlich nicht katholischer und schliesslich – so folgerte der Einsender – gehe nicht der Verband in die Kirche, sondern die Mitglieder des Verbandes.

Nach «gewalteter Diskussion» wurden die Statuten von der Versammlung genehmigt und vom Präsidenten Friedrich Kaufmann, Schaan, unterzeichnet. Weitere Mitglieder des Vorstandes waren Andreas Vogt, Balzers, Vizepräsident, Fidel Negele, Triesen, Kassier, Johann Konrad, Schaan, Schriftführer.

Gemäss dieser Statuten gewährte die Organisation allen im In- und Ausland lebenden

liechtensteinischen Arbeitern und den in Liechtenstein arbeitenden Ausländern Mitgliedsrecht. Die Aufgabe des Verbandes bestand darin, seine Mitglieder «auf eine möglichst moralisch hohe Stufe zu bringen und ihnen dauernd einen menschenwürdigen Anteil an den Errungenschaften der Kultur zu sichern». Dieser Zusatz war wohl als Zugeständnis an die Forderung nach christlich-sozialer Ausrichtung des Verbandes gedacht.

Die Hauptaufgaben des Verbandes lagen gemäss Statuten in der «Vertretung der wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder durch die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, so weit sie, unsern Verhältnissen anpassend, gerecht sind». Der Verband war auch bestrebt, seinen Mitgliedern «nach Möglichkeit Rechtsschutz zu gewähren». Die «Höhe der Gewährung» dieses Rechtsschutzes war aber mit der Verbandskassa «in Einklang zu bringen». Als Beitrag hatten die Mitglieder 1 Krone wöchentlich zu bezahlen.

Wichtige organisatorische Stützen des Verbandes bildeten die Ortsgruppen, wobei festgesetzt wurde, dass in jeder Gemeinde nur eine Ortsgruppe bestehen dürfe. Mit der Bemerkung, dass weibliche Berufsgruppen die Hälfte der festgesetzten Beiträge zu bezahlen hätten, wurde indirekt die Gründung von Arbeiterinnenorganisationen als Möglichkeit in Betracht gezogen.

In der Folgezeit wurden in verschiedenen Gemeinden, vor allem des Oberlandes, Versammlungen abgehalten, um dort örtliche Vereinsleitungen zu wählen. Es kann in diesem Zusam-